

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



HINWEISBEKANNTMACHUNG

gem. § 24 Abs. 3 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung eines gemeinsamen
Ordnungsaußendienstes;
Genehmigungsantrag der Stadt Lohmar vom 26.08.2020

Die o. g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
am 18.09.2020 genehmigt und am 26.09.2020 in den amtlichen Verkündungsblättern
des Rhein-Sieg-Kreises (General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger, Bonner
Rundschau, Rhein-Sieg-Rundschau) bekannt gemacht.
Auf die Veröffentlichung wird gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Sankt Augustin, den 12.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung der Stadt Sankt Augustin vom 12.10.2020

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sankt Augustin, den 12.10.2020

gez. Klaus Schumacher, Bürgermeister